



<b>Beschlussvorlage (KT)</b>	
<b>VL-512/2022</b>	
<b>Referat Büro Landrat</b>	
Datum	11.11.2022
Sachbearbeiter*in	Thorsten Leber

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		3. November 2022	beschließend
Kreistag	5.	16. Dezember 2022	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss		28. April 2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	5.	3. Juli 2023	vorberatend
Kreistag	8.	7. Juli 2023	beschließend

**Betreff:**

**Annahme der Liste für die Mitglieder des Integrationsbeirats (Bürgerinnen und Bürger)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der von der Geschäftsstelle des Integrationsbeirats erstellten und in der Anlage beigefügten Liste für die Mitglieder des Integrationsbeirats aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises zu, sodass diese Personen in der aufgeführten Reihenfolge bis zum Erreichen der in der Satzung des Integrationsbeirats geregelten Mitgliederzahl vom Kreisausschuss für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages in den Integrationsbeirat berufen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Erstattung der Fahrtkosten und Sitzungsgelder für die teilnehmenden Mitglieder bei Sitzungen des Integrationsbeirats gem. der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg.

**Begründung:**

Gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 der Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Bildung eines Integrationsbeirates (im Folgenden nur noch als „Satzung“ bezeichnet) wird zur Vertretung der Interessen der Einwanderinnen und Einwanderer und ihrer Nachkommen im Landkreis Limburg-Weilburg ein Integrationsbeirat gebildet, der die Gremien des Landkreises in ihrer Arbeit unterstützt. Der Integrationsbeirat ist nach § 1 Abs. 2 der Satzung die parteiunabhängige, überkonfessionelle und selbständige Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger, die an einer aktiven Integrationslandschaft im Landkreis arbeiten. Er soll paritätisch mit Frauen und Männern besetzt sein und besteht aus elf Mitgliedern.

Davon entfällt ein Sitz auf die/den Vorsitzende/n (Landrat als zuständiger Dezernent, § 5 Abs. 1 der Satzung).

Der Kreistag kann aus seiner Mitte zwei Mitglieder sowie deren Abwesenheitsvertreter für die Dauer seiner Wahlperiode wählen (§ 3 Abs. 4 der Satzung).

Der Kreisausschuss kann ebenfalls aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode des Kreistags berufen (§ 3 Abs. 5 der Satzung). Von diesem Recht hat er in seiner Sitzung am 3. November 2022 Gebrauch gemacht und zwei Mitglieder aus seiner Mitte in den Integrationsbeirat berufen.

Sofern auch der Kreistag von seinem Recht Gebrauch macht, aus seiner Mitte die o. g. Mitglieder in den Integrationsbeirat zu entsenden, sind noch sechs weitere Mitglieder in den Integrationsbeirat zu berufen. Hierzu erfolgte gem. § 3 Abs. 1 der Satzung ein öffentlicher Aufruf (Presse, soziale Netzwerke und Homepage des Landkreises) zur Mitarbeit im Beirat für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Die daraufhin eingegangenen Bewerbungen wurden von der Geschäftsstelle des Integrationsbeirats (Sozialamt, Fachdienst Migration und Integration, WIR Vielfaltszentrum) in einer Liste zusammengeführt (§ 3 Abs. 2 der Satzung). Hierbei wurde darauf geachtet, dass die Mitglieder unterschiedlichen sozialen Gruppen, Altersschichten und Organisationen oder Verbänden angehören (§ 3 Abs. 1 der Satzung). Die Liste ist als Anlage beigefügt.

Der Kreistag hat gem. § 3 Abs. 2 der Satzung über die Annahme dieser vom Kreisausschuss vorgelegten Liste abzustimmen. Die Mitglieder werden anschließend für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages vom Kreisausschuss berufen.

**Der Kreisausschuss des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

**gez. Michael Köberle, Landrat**